

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Amt Gramzow für die Gemeinde Gramzow
Kontaktstelle	Bau- und Ordnungsamt
Zu Händen	Herr Poltrock
Postanschrift	Poststraße 25
Ort	17326 Gramzow
Telefon	03986160024
E-Mail	poltrock@amtgramzow.de
URL	www.amt-gramzow.de

Art und Umfang der Leistung

100 Stk. gebietseigene Hochstämme liefern und pflanzen

500 kg Rohwolle vom Schaf liefern und einbauen

1 Jahr Fertigstellungspflege

4 Jahre Entwicklungspflege

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Gemeinde Gramzow
Postanschrift	Poststraße 25
Ort	17291 Gramzow
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	Gemarkung Polßen Flur 3 Flurstück 18

Ausführungsfristen

Zeitraum der Leistungserbringung

Oktober 2026 bis Oktober 2031

Zusätzliche Angaben

Die Vergabe erfolgt Direkt.

Das Amt Gramzow behält sich vor, max. 3 Angebote einzuholen.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausnahmslos schriftlich.

Es werden folgende Erklärungen bzw. Nachweise gefordert:- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes (siehe Eigenerklärung)- Erklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (siehe Eigenerklärung)- Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (siehe Eigenerklärung)- Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (siehe Eigenerklärung)- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (siehe Eigenerklärung, nicht älter als 6 Monate)- Erklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation (siehe Eigenerklärung)- Referenzliste mit mindestens 3 Referenzen aus den letzten 5 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind (siehe Eigenerklärung)- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen (siehe Eigenerklärung)- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 6 Monate) Das Brandenburgische Gesetz über die Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (BbgVergG) findet Anwendung. Bei der Vergabe von Bauleistungen ist gemäß § 5 Abs 2 brandenburgisches Vergabegesetz (BbgVergG) immer eine qualifizierte Sozialkassenbescheinigung der Sozialkasse, der der Bieter kraft allgemeiner Tarifbindung angehört mit dem Angebot vorzulegen. Die Sozialkassenbescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein und kann auch schon mit dem Angebot abgegeben werden,

2026-09: Baumpflanzung

VO: VOB/A

Vergabeart: Ex ante Veröffentlichung

ansonsten wird diese von dem für den Zuschlag in Betracht kommenden Bieter mit einer Frist von 6 Kalendertagen nachgefordert. Unternehmen, die präqualifiziert sind brauchen keine Sozialkassenbescheinigung einreichen, hier genügt der Nachweis der Präqualifikation. Für den Fall, dass der Bieter an keinem Sozialkassenverfahren teilnimmt, hat er eine Negativbescheinigung oder eine Eigenerklärung vorzulegen, dass er nicht zur Teilnahme an einem Sozialkassenverfahren verpflichtet ist. Die Negativbescheinigung wird auf Antrag durch die SOKA - BAU ausgestellt. War der Bieter in den vergangenen 6 Monaten nicht im Inland ansässig, so genügt eine Eigenerklärung in diesem Zeitraum nicht gegen Verpflichtungen über die Entrichtung der Beiträge zur sozialen Sicherheit nach Rechtsvorschriften des betreffenden Sitzstaates verstoßen zu haben. Näheres dazu regelt §5 Abs. 2 BbgVergG

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y94HJ53